

Protokoll

der Gemeindeversammlung Knonau

Datum:	Dienstag, 8. Dezember 2015
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Walter von Siebenthal
Protokoll:	Gemeindeschreiber Matthias Ebnöther
Stimmenzähler:	- Schüpfer, Mirjam
Anwesend:	49 Stimmberechtigte
	09 Nicht stimmberechtigte

Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- die Einladung fristgerecht publiziert worden ist,
- die Akten und das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt haben.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Weiter werden die Anwesenden darauf hingewiesen, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten,
- bezüglich Rechtsmittel ist die amtliche Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern bzw. im Kantonalen Amtsblatt zu beachten.

1. **Bürgerrecht: Aufnahme von Ausländer
Mihajlovic, Perica und Jovanka sowie ihren beiden Töchtern Lara und Lena,
Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts**
-

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aufgrund der vorgängigen, umfassenden Prüfung des Einbürgerungsgesuches der Familie Mihajlovic, das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Beratung

Gemeindepräsident Walter von Siebenthal stellt die Einbürgerungswilligen kurz vor. Aufgrund der Prüfung des Gesuches durch den Gemeinderat empfiehlt er der Versammlung, Herr und Frau Mihajlovic, Perica und Jovanka sowie deren beiden Töchter, Lara und Lena, das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen. Die durch Gesetz vorgeschriebenen Abklärungen hinsichtlich des Leumundes, der Integration sowie der wirtschaftlichen Unabhängigkeit haben keine Gründe ergeben, welche gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
betreffend Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Mihajlovic, Perica, Jovanka, Lara und Lena

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden Perica Mihajlovic, geb. 10.06.1980 und Jovanka Mihajlovic, geb. 06.06.1979 sowie ihren beiden Töchtern Lara Mihajlovic, geb. 03.09.2006 und Lena Mihajlovic, geb. 03.09.2008, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, alle wohnhaft an der Möslistrasse 2, 8934 Knonau, das Bürgerrecht der Gemeinde Knonau erteilt.
2. Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr wird, gestützt auf § 47 BÜV, auf Fr. 1'000.-- festgesetzt.

3. Mitteilung an

- Familie Mihajlovic, Möslistrasse 2, 8934 Knonau
- Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich,
nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten
- Akten

**2. Bürgerrecht: Aufnahme von Ausländer
Schänzle Bianca, deutsche Staatsangehörige
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts**

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aufgrund der vorgängigen, umfassenden Prüfung des Einbürgerungsgesuches von Schänzle, Bianca, das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Beratung

Gemeindepräsident Walter von Siebenthal stellt den Einbürgerungswilligen kurz vor. Aufgrund der Prüfung des Gesuches durch den Gemeinderat empfiehlt er der Versammlung, Frau Bianca Schänzle das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen. Die durch Gesetz vorgeschriebenen Abklärungen hinsichtlich des Leumundes, der Integration sowie der wirtschaftlichen Unabhängigkeit haben keine Gründe ergeben, welche gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
betreffend Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Schänzle, Bianca, deutsche Staatsangehörige

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird Schänzle Bianca, geb. 27.03.1975, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Hinteruttenberg 62, 8934 Knonau, das Bürgerrecht der Gemeinde Knonau erteilt.
2. Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr wird, gestützt auf § 47 BüV, auf Fr. 500.-- festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Bianca Schänzle, Hinteruttenberg 62, 8934 Knonau
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich, nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten
 - Akten

3. Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses (88 %)

Bericht

Es wird auf den von der Finanzverwaltung erstellten Voranschlag sowie auf die entsprechende Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2015 mit einem Steuerfuss von 88% zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth erläutert die wesentlichen Punkte des Voranschlages (Laufende- und Investitionsrechnung). Er nimmt zu den wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2015 Stellung (Aufwand / Ertrag). Ebenfalls erläutert er die im Voranschlag eingestellten Investitions-Vorhaben.

Die Diskussion wird eröffnet:

Verschiedene Stimmbürger melden sich und haben Verständnis-Fragen, welche beantwortet werden können. Auf die Frage bezüglich der Steuerfuss-Entwicklung erklärt Walter von Siebenthal, Gemeindepräsident, dass aufgrund der guten Eigenkapital-Situation der Steuerfuss in den nächsten Jahren stabil bleiben sollte und dies auch die Strategie des Gemeinderates wäre.

Abstimmung

Der Voranschlag wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung des Voranschlages 2016 der Politischen Gemeinde Knonau und
Festsetzung des Steuerfusses auf 88 %

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Der vorliegende Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2016 wird auf 88 % festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Finanzverwaltung, Ernst Schnyder
 - Akten

Schluss der Versammlung

Auf entsprechenden Hinweis des Vorsitzenden werden seitens der Teilnehmer(innen) keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Betreffend Protokoll- und Beschlussfassungs-Anfechtung wird auf die Rechtsmittelbelehrung im „Anzeiger“ verwiesen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:15 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Matthias Ebnöther

Der Gemeindepräsident:
Walter von Siebenthal

Die Stimmenzählerin:

- Mirjam Schüpfer